

Tischvorlage

für die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am Dienstag, 22. September 2020

zu Tagesordnungspunkt I. 5.

**Bebauungsplan Nr. 69 "Erweiterung Hammerbach Nord – Wohngebiet", nach § 13b BauGB;
Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Beschlussvorschlag zur Abwägung des **Landratsamtes Erlangen-Höchstadt – II. Immissionsschutz** soll um folgenden Absatz ergänzt werden:

Beschlussvorschlag:

Da die Immissionsorte der zukünftigen Wohngebäude bzw. der überbaubaren Fläche entlang der Kreisstraße v.a. im östlichen Gebietsteil durch die einzuhaltende Anbauverbotszone noch etwas weiter von den südlich gelegenen Gewerbebetrieben abrücken mussten, wurde auch hier nochmal ein überprüfender Rechenlauf durchgeführt. Hierbei hat sich gezeigt, dass sich an der südlichen Baugrenze des geplanten Wohngebiets durch einwirkende Gewerbelärmimmissionen, ein maximaler Beurteilungspegel von nun 54 dB(A) statt vormals (gerundet) 55 dB(A) berechnet wird, der den Orientierungswert gemäß DIN 18005 für ein Allgemeines Wohngebiet von 55 dB(A) sogar um 1 dB unterschreitet. Die ohnehin bereits im Rahmen der "Worst-Case"-Betrachtung Berücksichtigung gefundenen (südlich gelegenen) Gewerbebetriebe besitzen somit einen typischen „Puffer“ für künftige Entwicklungen von + 1 dB, das ebenfalls einem ca. 25 % höheren Emissionsverhalten entspricht.